

Regulativ

zur Aufstellung

von transportablen Werbeständern

Der Gemeinderat der Stadt Gmünd hat in seiner Sitzung am 26. März 2012 das Regulativ zur Aufstellung von Werbeständern in Gmünd wie folgt neu festgelegt:

Plakatwerbung mittels A-Ständer, Tafelständer, etc. ist im gesamten Gemeindegebiet von Gmünd aus Gründen des Ortsbildes nur unter bestimmten Voraussetzungen und mit Genehmigung gestattet. Sollten trotzdem derartige Werbeträger ohne Genehmigung aufgestellt werden, so werden diese unverzüglich durch die Mitarbeiter des Städtischen Wirtschaftshofes entfernt und die Verrechnung der anfallenden Kosten durch die Abteilung Bauwesen an den Verursacher durchgeführt.

1. Transportable Werbeständer dürfen ab sofort nur noch von
 - politischen Parteien ausschließlich für die politische Information vor Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren;
 - Messeveranstaltern mit Sitz in Gmünd für Veranstaltungen deren Bewerbung im besonderen öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Gmünd und der Interessensgemeinschaft der Gmünder Kaufmannschaft liegt;
 - Zirkus und ähnlichen Veranstaltern;
 - gesetzlichen Interessensvertretungen und freiwilligen Berufsvereinigungen für Veranstaltungen in Gmünd

unter folgenden Bedingungen aufgestellt werden:

- Für die geplante Aufstellung von Werbeständern ist bei der Stadtgemeinde Gmünd im Wege der Abteilung Meldeamt/Stadtpolizei beim Bürgermeister der Stadt Gmünd mindestens 6 Wochen vor der Aufstellung schriftlich anzusuchen;
- die Aufstellung von Werbeständern darf an den unter Punkt 2. aufgelisteten Standorten (gemeindeeigene A-Ständer) nicht erfolgen;
- die Werbeständer dürfen frühestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung (für Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen und bei Volksbegehren 6 Wochen vor dem jeweiligen Termin) aufgestellt werden;

- die Werbeständer sind bis spätestens 1 Woche nach Abschluss der Veranstaltung wieder zu entfernen;
 - es darf keine Dauerwerbung betrieben werden;
 - bei der Aufstellung dieser Werbetafeln ist strengstens darauf zu achten, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt im Besonderen für Werbetafeln, die im Bereich von Aus- und Zufahrten sowie im Kreuzungsbereich aufgestellt werden.
2. Die gemeindeeigenen A-Ständer stehen vorrangig für gemeindeeigene Veranstaltungen

(Kultur, Gesunde Gemeinde, Volkshochschule, etc.) sowie für regionale Veranstaltungen durch örtliche Vereine zur Verfügung. Eine reguläre Benützung für gewerbliche Veranstalter ist nicht vorgesehen, außer die Plakatflächen sind bis zu zwei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung nicht vergeben.

Die Stadtgemeinde Gmünd stellt zur Affichierung von Plakaten bis zu einer Größe von 70 x 100 cm DIN A1 Hochformat transportable Werbeanlagen zur Verfügung. Die Bewerbung erfolgt nur für Einzelveranstaltungen, eine Dauerwerbung ist nicht möglich.

Es handelt sich dabei um 16 Stück A-Ständer mit 2 Seiten, deren Standorte folgendermaßen festgelegt werden:

- Schubertplatz, Grünanlage vor dem Gasthaus Hackl und Grünanlage Ecke Conrathstraße Schubertplatz - 2 Stück
- Lagerstraße Ecke Schubertstraße - 1 Stück
- Conrathstraße, Grünanlage vor dem Krankenhaus - 1 Stück
- Bahnhofplatz, Zugang zum Fußgängertunnel - 1 Stück
- Bahnhofstraße, Grünanlage im Bereich Friseursalon Christa Knapp und Grünanlage gegenüber Gasthaus Pauser - 2 Stück
- Stadtplatz, Fußgängerzone Brunnen und Grünanlage Bäckerei-Konditorei Pilz - 2 Stück
- Litschauer Straße, Ecke Grenzlandstraße/Litschauer Straße - 1 Stück
- Schremser Straße, Grünanlage vor dem Haus Baumann - 1 Stück
- Weitraer Straße, Grünanlage bei Wirtschaftskammer - 1 Stück
- Grillenstein im Bereich Kurve Gasthaus Traxler - 1 Stück
- Großeibenstein im Bereich Gasthaus Grubeck - 1 Stück
- Kleineibenstein im Bereich Gasthaus Gart - 1 Stück
- Breitensee, Grünanlage im Bereich Feuerwehrdepot - 1 Stück

Die Aufstellung obliegt ausschließlich der Stadtgemeinde Gmünd und ist mit den 16 genannten Standorten begrenzt.

- Die Terminkoordination für die A-Ständer zur Affichierung von Plakaten ist frühestens 6 Monate vor der geplanten Veranstaltung und ausnahmslos im Stadttamt Gmünd, Bürgerservice/Tourismus möglich, wo auch der Eintrag in einem Reservierungsplan erfolgt. Eine Buchung umfasst alle 16 A-Ständer mit einer Seite.
- Die Vergabe der Plakatständer erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.
- Sollte ein bereits fixierter Termin für die Plakatierung durch Absage einer Veranstaltung nicht wahrgenommen werden, so ist dies sofort nach Bekanntwerden im Stadttamt Gmünd, Bürgerservice/Tourismus zu melden, damit eventuell eine andere Veranstaltung beworben werden kann. Für eine derartige Terminstornierung fallen bis 2 Wochen vor der geplanten Veranstaltung keine Kosten an. Danach werden 25 Prozent Storno-Bearbeitungsgebühren von den Gesamtkosten verrechnet.
- Die Plakate sind zeitgerecht vor der Affichierung im Stadttamt Gmünd, Bürgerservice/Tourismus, wo auch die zu entrichtende Gebühr zu begleichen ist, abzugeben.
- Die beigestellten Plakate werden frühestens 10 Tage vor der Veranstaltung durch Mitarbeiter des Städtischen Wirtschaftshofes affiziert und spätestens 4 Tage nach Abschluss der Veranstaltung wieder entfernt.
- Die Aufwandsabgeltung pro Buchung (für 16 A-Ständer mit einer Seite) beträgt pauschal € 65,-- zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % Umsatzsteuer.
- Ortsansässige Vereine erhalten eine Ermäßigung in der Höhe von 50 Prozent der Gesamtkosten.
- Aus Platzgründen können mit den A-Ständern maximal 2 Veranstaltungen zugleich beworben werden.
- Aus diesen Richtlinien kann kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden.